

**32. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der
Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen liegt gem. der aktuellen Fassung des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen, in der Zeit vom

**06.11.2023 bis einschließlich 16.12.2024
(Beschluss der Haushaltssatzung)**

während der Sprechstunden im Rathaus, Kirchstraße 25, Zimmer 4.3,
Altenberge, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Über Einwendungen, die innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei dem Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, Altenberge, erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Altenberge, den 05.11.2024

GEMEINDE ALTENBERGE
DER BÜRGERMEISTER



Reinke